



**Ergänzung der Entsprechenserklärung der Villeroy & Boch AG  
gemäß § 161 AktG**

(Ergänzung vom 09.04.2019)

Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG haben am 29. November 2018 nach § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben, die nunmehr in einem Punkt zu ergänzen ist:

**Ziffer 4.2.4 und Ziffer 4.2.5 Absatz 3 des Kodex:**

**Vergütungstabellen**

Auf Grund des sog. „Opt-Out“-Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 29. März 2019 unterbleibt gemäß § 286 Absatz 5, § 314 Absatz 3 Satz 1 HGB die Angabe der individualisierten Vorstandsvergütung in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Gesellschaft, die für die Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021 aufzustellen sind. In die Vergütungsberichte für die Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2018 beginnen, wird die Gesellschaft die gemäß Ziffer 4.2.4 und Ziffer 4.2.5 Absatz 3 des Kodex für jedes Vorstandsmitglied empfohlenen Darstellungen nicht aufnehmen, solange ein entsprechender „Opt-Out“-Beschluss der Hauptversammlung vorliegt.

D-66693 Mettlach, im April 2019

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Frank Göring  
Vorsitzender des Vorstands

Yves Elsen  
Vorsitzender des Aufsichtsrats